

BESCHLUSSVORLAGE V0026/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe Ulrich
	Telefon	3 05-23 23
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	13.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausbau der B16 mit Bürgern gestalten
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 01.12.2021-

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Detailvorschläge zur Gestaltung der bestandsorientierten Anschlussstelle Weiherfeld/Ingopark der B16 werden zum Staatlichen Bauamt zur Prüfung weitergegeben.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der aktuell geplante Ausbau der Bundesstraße B16 ist veranlasst durch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) der Bundesrepublik Deutschland. Das Projekt des vierstreifigen Ausbaus der B16 zwischen der Anschlussstelle Manching an die Bundesautobahn A9 und Neuburg wurde im BVWP als „vordringlicher Bedarf“ und damit in die höchste Kategorie eingestuft. Die B16 stellt im zentralen Bayern eine wichtige Verkehrsachse mit großräumiger Bedeutung dar, z.B. als Verbindung zwischen den Donaustädten Ulm/Neu-Ulm, Donauwörth, Ingolstadt und Regensburg. Auch innerhalb der Region 10 stellt sie die wichtigste Ost-West-Achse dar. Insbesondere von Seiten der Wirtschaft und den größeren Gebietskörperschaften entlang dieser Achse entsprang der Wunsch nach einer leistungsfähigen und zuverlässigen Straßenverkehrsverbindung. Die Ausbauplanung der B16 ist dabei keine Planung oder verkehrliches Ziel der Stadt Ingolstadt, sondern ein Projekt auf Bundesebene, das nicht darauf

abzielt, die Verkehrsverhältnisse im Stadtgebiet zu verbessern.

Der Bund als Straßenbaulastträger hat dabei dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt den Auftrag zur Planung dieses Projektes übertragen. Somit liegt die Zuständigkeit für die aktuellen und weiteren Planungsschritte inklusive Verkehrserhebungen und Verkehrsuntersuchungen beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt ist insbesondere im Bereich Zuchering und der Anbindung des Gewerbegebietes Weiherfeld von der Planung betroffen. Zur grundsätzlichen Bedeutung des Projektes für die Stadt Ingolstadt und auch in Bezug auf das Weiherfeld hat die Verwaltung die Sitzungsvorlage V0023/22 erstellt, in der dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung grundsätzlich zugestimmt wird, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Dieser Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage V0023/22 entspricht den Punkten 1c, 1e, 1f, 2a und 2 b des vorliegenden Antrags V1117/21.

Die derzeitige Planung der Anschlussvarianten zur Anbindung des Gewerbegebietes Weiherfeld/Ingopark an die B16 stellen eine Vorplanung dar, die hinsichtlich Flächenverbrauch und genauer Lage sicherlich noch zu optimieren und auszuplanen ist. Die im Antrag beschriebenen Vorschläge zur Detailplanung (Nr. 3a bis 3c) werden daher an das staatliche Bauamt zur Überprüfung in der fortlaufenden Planung weitergegeben.

Die in Nr. 3d angesprochenen Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht durch den Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem staatlichen Bauamt Ingolstadt angeordnet, sondern durch die Verkehrsbehörden der jeweiligen Gebietskörperschaften, im Stadtgebiet Ingolstadt durch das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung zu prüfen, grundsätzlich aber denkbar. Möglich wäre diese beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit, wenn wie im städtischen Abschnitt der B16 eine relativ enge Abfolge von Anschlussstellen vorliegt, oder aus Lärmschutzgründen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung setzt hierzu aber detaillierte Planungen und die noch zu erarbeitende Immissionsberechnung voraus.